

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen – GFS

Nachweis

Zusätzlich zu den Klassenarbeiten ist jeder Schüler und jede Schülerin verpflichtet in drei Fächern andere Formen von Leistungsnachweisen in den **ersten drei Halbjahren** zu erbringen.

Am Ende des 1. Halbjahres der Kursstufe 2 ist dieses Blatt den Oberstufenberatern abzugeben.

In **begründeten Ausnahmefällen** ist es nach Rücksprache mit den betreffenden Fachlehrern möglich, eine GFS in das 2. Halbjahr der Kursstufe 2 zu verschieben.

Name		Vorname			Schuljahre und
Unterschrift Schüler/ Schülerin					
Fach und Kursnummer	Wochenstunden des Kurses	Termin der Leistungserbringung (Bitte ankreuzen)			Bestätigung der erfolgten Durchführung durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin
		1. Hj.	Halbjahr 2. Hj.	3. Hj.	

Begründung für eine evt. verschobene GFS, einschließlich der Angabe, in welchem Fach, bei welchem Fachlehrer und zu welchem Termin diese erbracht werden soll:

Fach	Fachlehrer/in	Termin
Begründung:		